

DGB Bezirk Nord · Besenbinderhof 60 · 20097 Hamburg

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Sozialausschuss
Frau Petra Tschanter
Postfach 7121
24171 Kiel

Besenbinderhof 60
20097 Hamburg

Telefon: 040 - 2858 207
Telefax: 040 - 2858 230
Lisanne.Straka@dgb.de

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/2820**

Abteilung
Frauen- und Gleichstellungspolitik

Unsere Zeichen
LS

Datum
30.09.11

**Situation alleinerziehender Mütter und Väter und deren Kinder in
Schleswig-Holstein
Drucksache 17/1043**

Sehr geehrte Frau Tschanter,

anbei erhalten Sie die Stellungnahme des DGB Bezirk Nord zur oben
genannten Vorlage.

Mit freundlichen Grüßen

Lisanne Straka

Stellungnahme des DGB Bezirk Nord

Situation alleinerziehender Mütter und Väter und deren Kinder in Schleswig-Holstein

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD

Drucksache 17/1043

Sehr geehrter Herr Vogt,
sehr geehrte Mitglieder des Sozialausschusses,

vielen Dank für die Möglichkeit, eine Stellungnahme zur o.g. Drucksache abzugeben. Alleinerziehende sind wie es bereits in der Vorbemerkung der Fragestellerin richtig formuliert ist, kein vereinzelt auftretendes „Phänomen“, sondern eine überproportional von Armut betroffene Gruppe. Wie die Situation von Alleinerziehenden und deren Kinder verbessert werden kann, muss Anliegen des Sozialausschusses sein. Dafür ist eine Bestandsaufnahme unerlässlich.

Leider muss der DGB Bezirk Nord feststellen, dass die vorliegende Drucksache sehr lückenhaft ist und wesentliche Fragen mit Verweis auf eine mangelnde Datenlage nicht beantwortet wurden.

Zukünftig muss die Datenerhebung die Situation alleinerziehender Mütter und Väter stärker berücksichtigen.

Allerdings wurden gut zugängliche Datenquellen nicht optimal genutzt. Es entsteht der Eindruck, dass die Beantwortung der Großen Anfrage nicht mit besonderer Sorgfalt erfolgte.

Der DGB Bezirk Nord möchte in seiner Stellungnahme den Fokus auf die Situation Alleinerziehender Frauen und Männer auf dem Arbeitsmarkt richten.

Die Eingliederung von Alleinerziehenden auf dem Arbeitsmarkt verläuft nur schleppend – trotz guter Konjunktur und wachsendem Fachkräftebedarf. In S-H konnten nach einer Auswertung des DGB von März 2010 bis April 2011 19,8 Prozent des Bestandes an hilfebedürftigen Alleinerziehenden beruflich eingegliedert werden. Wenn man aber bedenkt, dass von den integrierten Alleinerziehenden auch diejenigen als erfolgreich vermittelt gelten, die trotz des Jobs weiter Hartz IV beziehen müssen, dann ist das Vermittlungsergebnis getrübt. Alleinerziehende haben ein besonders hohes Armutsrisiko. Sie sind überdurchschnittlich häufig Hartz IV Empfänger und Empfängerinnen, obwohl die Erwerbsorientierung Alleinerziehender

hoch ist. Mehr als jede/r dritte Alleinerziehende mit Anspruch auf Hartz IV in S-H ist erwerbstätig, 15 Prozent davon sogar in Vollzeit. Deutlich ist eine Zunahme der geringfügig entlohnten Beschäftigungsverhältnisse auszumachen.¹

Der DGB kritisiert diese Entwicklung und sieht Minijobs als Niedriglohnfalle. Ein gesetzlicher Mindestlohn von 8,50€ würde ganz besonders Alleinerziehenden zu Gute kommen.

Besonders auffallend ist der hohe Anteil von über 50 Prozent der arbeitslosen Alleinerziehenden, die keine Berufsausbildung haben. Beratungs- und Orientierungsangebote und passgenaue Qualifizierung, sowie Angebote der Teilzeitausbildung sind gezielt einzusetzen. Die Begleitforschung verschiedener Arbeitsmarktprogramme hat gezeigt, dass gezielte Beratung und Unterstützung eine große Hilfe bei der Integration sind.

Eine gute Arbeit leisten hierbei die Beratungsstellen „Frau & Beruf“. Diese Know how gilt es zu erhalten und die Finanzierung langfristig zu sichern.

Der DGB Nord begrüßt auch die geschäftspolitische Schwerpunktsetzung im SGB II der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Nord für 2010/11, Beschäftigungschancen für Alleinerziehende zu erschließen.

Von der Bestellung der Beauftragten für Chancengleichheit (BCA) im SGB II, initiiert vom Gesetzgeber, erwarten wir eine Schubwirkung bei der Unterstützung der Umsetzung des Schwerpunktes nach Innen und Außen. Diese BCA, die in den Arbeitsagenturen seit vielen Jahren kompetente Ansprechpartnerinnen sind, werden nun auch im Bereich der Grundsicherung u.a. als Netzwerkerinnen vorhandene Angebote zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf zusammentragen und den Arbeitgeberservice beraten.

Wir empfehlen auch, die Alleinerziehenden mit Kindern unter 3 Jahren, die formal nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, frühzeitig zu aktivieren. Eine dreijährige Auszeit erschwert den Einstieg zusätzlich.

In der vorgelegten Drucksache wird eine Vielzahl von Projekten zur Unterstützung Alleinerziehender aufgeführt. Der DGB Nord gibt zu bedenken, dass Projekte nur eine begrenzte regionale und zeitliche Wirkung erzielen und auf ihre Nachhaltigkeit hin geprüft werden müssen.

Der DGB Nord sieht vielmehr eine langfristige Wirkung in einer Landesstrategie zur Verbesserung der Situation Alleinerziehender. Diese muss sich dann auch im

¹ Statistik der Bundesagentur für Arbeit „Analytikreport "Analyse des Arbeitsmarktes für Alleinerziehende in Schleswig Holstein",

„Zukunftsprogramm Arbeit“ widerspiegeln. Die Evaluatoren des „Zukunftsprogramms Arbeit“ machten deutlich, dass gerade bei innovativen arbeitsmarktpolitischen Projekten die Frauen nicht entsprechend berücksichtigt wurden.²

Die Strukturfondsmittel der neunten EU-Förderperiode 2014-2020 müssen sich an der neuen EU-Strategie „Europa 2020“ ausrichten. Kernziele sind u.a. die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen und die Armutsbekämpfung. Bei einer entsprechenden Konzentration auf die Gruppe der Alleinerziehenden kann Schleswig-Holstein zur Verwirklichung der EU-Ziele beitragen.

Neben dem Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente zum Abbau der Arbeitslosigkeit von Alleinerziehenden ist zwingend die Kinderbetreuung in Schleswig-Holstein quantitativ und qualitativ auszubauen. Die angestrebte Betreuungsquote von 35 Prozent für unter Dreijährige ab 2013 bedarf einer Steigerung des Ausbautempos. 2010 lag die Kindertagsbetreuungsquote der unter Dreijährigen in S-H mit 18,1 Prozent im Bundesvergleich im letzten Drittel. Bei den 3- bis unter 6-Jährigen weist Schleswig-Holstein die geringste Betreuungsquote aller Bundesländer auf.³

Betreuungsangebote müssen den gesamten Tag abdecken und bezahlbar sein. Wir brauchen verlässliche Angebote, auch in der Betreuung der Schulkinder bis 14 Jahre. Und wenn Unternehmen mit einer familienfreundlichen Personalpolitik die Bedürfnisse der Alleinerziehenden berücksichtigen, profitieren beide Seiten.

Mit freundlichen Grüßen

Lisanne Straka
DGB Bezirk Nord

2010

² Evaluierung des „Zukunftsprogramms Arbeit“ des Landes Schleswig-Holstein für die Jahre 2007 und 2008
Endbericht 2009, S.47

³ Statistische Ämter des Bundes und der Länder: „Kindertagesbetreuung regional 2010“, S.7 und 8